



Konsolidierter Corporate
Governance Bericht

2024

Communication and
information solutions
for a safer world



Konsolidierter Corporate Governance-Bericht 2024

Bekenntnis zum österreichischen Corporate Governance Kodex	4
Vorstand	5
Aufsichtsrat	7
Maßnahmen zur Förderung von Frauen	10
Diversitätskonzept	11
Externe Evaluierung gemäß C-Regel 62 ÖCGK	12

Bekennnis zum österreichischen Corporate Governance Kodex

Frequentis bekennt sich zu einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung des Unternehmens. In diesem Sinne unterstützt die Frequentis AG auch die Zielsetzung des österreichischen Corporate Governance Kodex, durch mehr Transparenz und einheitliche Grundsätze guter Unternehmensführung das Vertrauen in- und ausländischer Investoren in den Kapitalmarkt Österreich zu stärken.

Der vom österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance herausgegebene Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) ist allgemein anerkannt. Er ist in der jeweils gültigen Fassung unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich, und umfasst folgende drei Regelkategorien:

- **L-Regeln** (Legal Requirements), die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen;
- **C-Regeln** (Comply or Explain), die eingehalten werden müssen; Abweichungen davon müssen erklärt und begründet werden, um ein kodexkonformes Verhalten zu erreichen; und
- **R-Regeln** (Recommendations), die Empfehlungscharakter haben und deren Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen ist.

Entsprechenserklärung

Die Frequentis AG hält alle verbindlichen L-Regeln ein und erfüllt – mit Ausnahme der nachfolgend genannten Abweichungen – alle C-Regeln des ÖCGK in der Fassung Jänner 2023, die diesem Bericht zugrunde liegt:

Regel 2

- Der Inhaber der vinkulierten Namensaktie Nr. 1, Herr Johannes Bardach, ist gemäß § 5.1.2 der Satzung der Frequentis AG berechtigt, ein Drittel der vorgesehenen Höchstzahl der Kapitalvertreter:innen in den Aufsichtsrat zu entsenden (Entsendungsrecht gemäß § 88 Aktiengesetz). Das Prinzip „one share - one vote“ ist in dieser Hinsicht nicht erfüllt. Die Gesellschaft profitiert vom Engagement, dem Wissen und der Erfahrung der Aufsichtsratsmitglieder die durch den Mehrheitsaktionär, Herrn Johannes Bardach, entsandt werden. Ansonsten verfügt die Namensaktie Nr. 1 über die gleichen Rechte (insbesondere Stimm- und Gewinnbezugsrechte) wie alle anderen Aktien.
Zwischen der Frequentis Group Holding GmbH und der B&C Holding Österreich GmbH („BCHÖ“) besteht eine Vereinbarung betreffend die Wahl einer von BCHÖ nominierten Person in den Aufsichtsrat der Frequentis AG.

Regel 39

- Im Prüfungsausschuss und im Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten ist die C-Regel 39 insofern nicht erfüllt, als jeweils nur einer der beiden in den Ausschüssen bestellten Kapitalvertreter:innen als unabhängig gilt. Die nicht als unabhängig anzusehenden Kapitalvertreter, namentlich Herr Johannes Bardach (Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten) und Herr Reinhold Daxecker (Prüfungsausschuss), verfügen über umfassende und für die Aufgaben der jeweiligen Ausschüsse wesentliche Kenntnisse in den entsprechenden Themengebieten und vor allem hinsichtlich der Frequentis-Gruppe, sodass deren Bestellung einen Mehrwert für die jeweiligen Ausschüsse darstellt.

Regel 53

Im Aufsichtsrat ist die C-Regel 53 insofern nicht erfüllt, als nur drei der sechs von der Hauptversammlung gewählten bzw. von Aktionär:innen aufgrund der Satzung entsandten Kapitalvertreter:innen als unabhängig gelten. Die nicht als unabhängig anzusehenden Kapitalvertreter:innen, namentlich Herr Johannes Bardach (Aufsichtsratsvorsitzender), Herr Reinhold Daxecker (Aufsichtsratsmitglied) und Frau Sylvia Bardach (Aufsichtsratsmitglied), verfügen jeweils über umfassende und für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentliche Expertise und vor allem auch über eine genaue Kenntnis der Frequentis-Gruppe, sodass deren Bestellung einen Mehrwert für den Aufsichtsrat darstellt.

Vorstand

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der Frequentis AG hat sich im Geschäftsjahr 2024 aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt:

Name (Geburtsjahr)	Funktion	Datum der Erstbestellung	Ende der (laufenden) Funktionsperiode	Aufsichtsrats- bzw. vergleichbare Mandate ¹
Norbert Haslacher ² (1970)	Vorsitzender des Vorstands (CEO)	1. April 2015 (Mitglied des Vorstands) 16. April 2018 (Vorstandsvorsitzender)	15. April 2028	keine
Monika Haselbacher ² (1969)	Mitglied des Vorstands (COO)	1. Jänner 2023	31. Dezember 2027	keine
Peter Skertan (1968)	Mitglied des Vorstands (CFO)	16. April 2021	15. April 2026	keine
Hermann Mattanovich (1960)	Mitglied des Vorstands (CTO)	1. Jänner 2009	30. Juni 2024	keine
Karl Wannemacher (1979)	Mitglied des Vorstands (CTO)	1. Juli 2024	30. Juni 2029	keine

¹ Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften im In- und Ausland

² Aufgrund der ähnlichen Schreibweise der Familiennamen von Herrn Haslacher und Frau Haselbacher wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zwischen diesen kein Verwandtschaftsverhältnis besteht.

Norbert Haslacher ist seit April 2015 Mitglied des Vorstands der Frequentis AG für Vertrieb und Marketing und wurde im April 2018 zum Vorstandsvorsitzenden (CEO) ernannt.

Verantwortungsbereiche: Strategy, Global Sales, Strategic Business Units, Corporate Communications & Marketing, Investor Relations, New Business Development & Invest4Tech, New Market Solutions, Partnerships and M&A.

Norbert Haslacher studierte Betriebswirtschaft an der Business School St. Gallen und verfügt über mehr als zwei Jahrzehnte Erfahrung im Bereich Technologielösungen, Dienstleistungen und Beratung, unter anderem als Geschäftsführer für Österreich und Osteuropa für das US-amerikanische IT-Unternehmen CSC sowie davor als Berater für Coopers & Lybrand Consulting.

Monika Haselbacher ist seit 1. Jänner 2023 Mitglied des Vorstands der Frequentis AG in der Funktion als Chief Operating Officer (COO).

Verantwortungsbereiche: Project Management & PMO, Customer Services, Health Safety Environment (HSE) Management, Group Governance, Processes & Efficiency, Quality Management, Safety Management, Group Management.

Monika Haselbacher studierte Nachrichtentechnik an der Technischen Universität Wien und ist seit 1998 bei Frequentis beschäftigt wo sie unterschiedliche Führungspositionen in verschiedenen Abteilungen und Konzerngesellschaften bekleidete, und für die Umsetzung komplexer Kundenprojekte verantwortlich zeichnete.

Peter Skerlan ist seit 16. April 2021 Finanzvorstand der Frequentis AG (CFO). Herr Skerlan übt darüber hinaus die kaufmännische Geschäftsführungsfunktion in folgender Konzerngesellschaft der Frequentis-Gruppe aus: Frequentis Invest4Tech GmbH.

Verantwortungsbereiche: Finance, Human Resources, IT, Legal, Facility Management, Environment, Social & Governance (ESG), Internal Audit & Compliance.

Peter Skerlan studierte Unternehmensführung an der FH Wien sowie Business Administration und Accounting an der University of London. Er startete bei Frequentis im Jahr 1999 als Business Area Controller. 2006 übernahm Herr Skerlan als Vice President Finance die Gesamtverantwortung für Finance Performance und Prozesse der Frequentis-Gruppe.

Hermann Mattanovich war seit Jänner 2009 Vorstandsmitglied der Frequentis AG und ist im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung per 30. Juni 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden. Herr Mattanovich übte darüber hinaus im gesamten Berichtszeitraum Geschäftsführungsfunktionen in folgenden Konzerngesellschaften der Frequentis-Gruppe aus: Frequentis Czech Republic s.r.o., PDTS GmbH, Mission Embedded GmbH.

Verantwortungsbereiche: Technology Management, Production & Logistics, Procurement, Product Management, Security.

Hermann Mattanovich studierte Elektrotechnik an der Technischen Universität Wien und begann als technischer Berater für Unternehmen wie Philips, Elin, VOEST und Frequentis sowie als Dozent an seiner Alma Mater. Im Jahr 1988 hat er die PDTS, eine Softwareentwicklungsfirma, mitbegründet, welche später von Frequentis übernommen wurde. Zwischen 1999 und 2004 zeichnete er außerdem für das TETRA-Entwicklungsportfolio bei Frequentis verantwortlich.

Karl Wannemacher wurde vom Aufsichtsrat als Nachfolger von Herrn Hermann Mattanovich in dessen Funktion als Chief Technology Officer (CTO) per 1. Juli 2024 zum Vorstandsmitglied der Frequentis AG bestellt.

Verantwortungsbereiche: Technology Management, Production & Logistics, Procurement, Product Management, Security.

Karl Wannemacher studierte Elektronik mit Schwerpunkt Computer- und Software-Engineering an der FH Technikum Wien. Er begann seine Karriere bei Frequentis im Jahr 2005 und bekleidete seither verschiedene Führungspositionen im Engineering Bereich innerhalb der Organisation des Unternehmens. Er zeichnete zudem für die Konzeption und Umsetzung komplexer Systeme und Produkte für internationale Kunden verantwortlich. Vor seiner Ernennung zum CTO hat er die Entwicklung des softwarezentrierten Public Safety-Systems 3020 LifeX geleitet.

Aufsichtsrat

Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Frequentis AG hat sich im Geschäftsjahr 2024 aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt:

Name (Geburtsjahr)	Funktion	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Aufsichtsrats- bzw. vergleichbare Mandate ¹
Johannes Bardach (1952)	Vorsitzender des Aufsichtsrats (Kapitalvertreter)	16. April 2018	unbestimmt (gemäß § 5.1.2 der Satzung entsandtes Mitglied)	keine
Karl Michael Millauer (1958)	Stellvertreter des Vorsitzenden (Kapitalvertreter)	17. Juli 2007 ²	bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2025	keine
Boris Nemsic (1957)	Mitglied des Aufsichtsrats (Kapitalvertreter)	17. Juli 2007 ²	bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2025	keine
Reinhold Daxecker (1970)	Mitglied des Aufsichtsrats (Kapitalvertreter)	16. April 2018	unbestimmt (gemäß § 5.1.2 der Satzung entsandtes Mitglied)	keine
Petra Preining (1973)	Mitglied des Aufsichtsrats (Kapitalvertreterin)	20. September 2019	bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2029	keine
Sylvia Bardach (1962)	Mitglied des Aufsichtsrats (Kapitalvertreterin)	20. Mai 2021	bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2026	keine
Gabriele Schedl (1968)	Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeit- nehmer:innenvertreterin)	1. Jänner 2015	unbestimmt (gemäß § 110 ArbVG entsandtes Mitglied)	keine
Reinhard Steidl (1962)	Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeit- nehmer:innenvertreter)	20. September 2019	unbestimmt (gemäß § 110 ArbVG entsandtes Mitglied)	keine
Stefan Hackethal (1961)	Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeit- nehmer:innenvertreter)	1. September 2022	unbestimmt (gemäß § 110 ArbVG entsandtes Mitglied)	keine

¹ Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

² Zuvor Aufsichtsratsmitglied der Frequentis GmbH (seit 2002), welche am 17. Juli 2007 in die Frequentis AG umgewandelt wurde

Der Aufsichtsrat orientiert sich bei den **Kriterien für die Unabhängigkeit** an den entsprechenden Leitlinien des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Herr und Frau Bardach, sowie Herr Daxecker haben jeweils Organfunktionen in der Frequentis Group Holding GmbH inne, die in ständiger Geschäftsbeziehung mit der Gesellschaft steht. Frau Bardach war vor ihrer Wahl in den Aufsichtsrat im Mai 2021 zudem als Vorstandsmitglied der Frequentis AG tätig. Die genannten Aufsichtsratsmitglieder sind demnach jeweils nicht als unabhängig anzusehen, weshalb die C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex nicht erfüllt ist (siehe Kapitel [↗ Entsprechenserklärung](#) in diesem Bericht). Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats (Kapitalvertreter:innen) sind von der Gesellschaft und deren Organmitgliedern unabhängig. Mit Herrn Millauer und Herrn Nemsic gehören dem Aufsichtsrat zudem unabhängige Mitglieder an, die jeweils auch keine Anteilseigner der Gesellschaft von mehr als 10% sind oder deren Interessen vertreten.

Neben den Angaben im Anhang zum Konzernabschluss 2024 unter [➔ Kapitel 37 Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen](#) gab es im Geschäftsjahr 2024 keine zustimmungspflichtigen Geschäfte gemäß § 95 Abs 5 Z 12 Aktiengesetz bzw. L-Regel 48 ÖCGK.

Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse

Der **Vorstand** führt die Geschäfte der Frequentis AG nach dem Gesetz, der Satzung und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung (die in der Geschäftsordnung festgelegte Geschäftsverteilung kann diesem Bericht im [➔ Kapitel Zusammensetzung des Vorstands](#) entnommen werden). Die Geschäftsordnung regelt insbesondere die Berichterstattung und die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat und enthält einen umfassenden Katalog an Geschäftsfällen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. In regelmäßig stattfindenden Sitzungen berät und entscheidet der Vorstand über strategische und operative Fragen, sowie über sonstige für die Frequentis-Gruppe oder einzelne Bereiche bedeutsame, in die Zuständigkeit des Gesamtvorstands fallende, Angelegenheiten. Darüber hinaus stehen die Vorstandsmitglieder im permanenten Informationsaustausch untereinander sowie mit den jeweils zuständigen Führungskräften und Fachexpert:innen.

Der Vorstand steht insbesondere hinsichtlich der strategischen Ausrichtung und grundsätzlicher Fragen der Geschäftspolitik der Frequentis-Gruppe laufend in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, insbesondere mit dessen Vorsitzenden. Darüber hinaus informiert der Vorstand den Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich umfassend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Frequentis-Gruppe.

Der **Aufsichtsrat** berät und überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und hat im Geschäftsjahr 2024 fünf Sitzungen abgehalten. Bis auf ein Mitglied der Arbeitnehmer:innenvertreter im Aufsichtsrat, haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats an allen Aufsichtsratsitzungen im Berichtsjahr teilgenommen. Die rechnerische Anwesenheitsquote liegt damit bei rd. 98% (Vorjahr rd. 97%). In den Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat in offenen Diskussionen mit dem Vorstand mit der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung und Lage der Frequentis-Gruppe sowie den wichtigsten Projekten und zustimmungspflichtigen Maßnahmen und Geschäften im Einzelnen detailliert auseinandergesetzt.

Der Aufsichtsrat hat in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und den entsprechenden Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex folgende **Ausschüsse** eingerichtet:

Ausschuss	Mitglieder
Prüfungsausschuss	Karl Michael Millauer (Vorsitzender / Finanzexperte) Reinhold Daxecker Gabriele Schedl
Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten	Johannes Bardach (Vorsitzender) Boris Nemsic
Sonderausschuss Commerzialbank Mattersburg	Karl Michael Millauer (Vorsitzender) Petra Preining Reinhard Steidl

Der **Prüfungsausschuss** ist gemäß den Vorgaben des § 92 Abs 4a Aktiengesetz eingerichtet und insbesondere für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses, des Lageberichts, des Corporate Governance-Berichts und des Gewinnverwendungsvorschlags zuständig und unterbreitet einen Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers zur Beschlussfassung durch die Hauptversammlung. Zusätzlich nimmt der Prüfungsausschuss die vorbereitende Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung vor. Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2024 drei Sitzungen abgehalten, an denen neben allen Ausschussmitgliedern, jeweils auch der Abschlussprüfer teilgenommen hat.

Der **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten** befasst sich einerseits mit allen Angelegenheiten, welche die Beziehung zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands betreffen, insbesondere den Inhalt und den Abschluss von Anstellungsverträgen, sowie andererseits mit allen Fragen der Nachfolgeplanung im Vorstand und im Aufsichtsrat. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten vereint damit die typischen Agenden des Vergütungs- mit jenen eines Nominierungsausschusses („identischer Ausschuss“ im Sinne der C-Regel 43 ÖCGK). Im Geschäftsjahr 2024 hat der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten zwei Sitzungen abgehalten, an denen jeweils sämtliche Ausschussmitglieder teilgenommen haben.

Der **Sonderausschuss Commerzialbank Mattersburg** wurde vom Aufsichtsrat ursprünglich zur Überwachung der Untersuchung und Aufarbeitung der internen Abläufe und Verantwortlichkeiten rund um die Causa Commerzialbank Mattersburg im Jahr 2020, sowie der damit einhergehenden Überarbeitung der relevanten Prozesse und Regelwerke eingerichtet. Nunmehr beaufsichtigt der Sonderausschuss die laufenden Maßnahmen zur Einbringlichmachung der Einlagen der Gesellschaft bei der Commerzialbank Mattersburg und die damit verbundene Geltendmachung von Ansprüchen gegen die Commerzialbank Mattersburg und Dritte. Im Geschäftsjahr 2024 hat der Sonderausschuss zwei Sitzungen abgehalten, an denen – mit Ausnahme des Arbeitnehmer:innenvertreters – jeweils sämtliche Ausschussmitglieder teilgenommen haben.

Wie bereits eingangs dargestellt, ist sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten C-Regel 39 des Österreichischen Corporate Governance Kodex insofern nicht erfüllt, als jeweils nur einer der beiden in den Ausschüssen bestellten Kapitalvertreter:innen als unabhängig anzusehen ist (siehe [↗ Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrats](#) sowie [↗ Entsprechenserklärung](#) in diesem Bericht). Sowohl Herr Bardach als auch Herr Daxecker verfügen über umfassende und für die Aufgaben der jeweiligen Ausschüsse wesentliche Kenntnisse in den entsprechenden Themengebieten und vor allem hinsichtlich der Frequentis-Gruppe, sodass deren Bestellung als Ausschussmitglieder einen Mehrwert für die jeweiligen Ausschüsse darstellt.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Frequentis bekennt sich zur Chancengleichheit für alle Mitarbeiter:innen und beschäftigt als global tätiges Unternehmen weltweit Frauen und Männer verschiedenster Altersgruppen mit vielfältigen Kompetenzen, unterschiedlicher kultureller und religiöser Herkunft sowie differenzierter sexueller Orientierung. Die Wertschätzung dieser Vielfalt ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit in den zahlreichen internationalen Projekten der Gesellschaft und somit wesentlicher Bestandteil für den Erfolg der Unternehmensgruppe. Dementsprechend sind Respekt, Diversität und Inklusion zentrale Werte, die bei der Besetzung aller Funktionen berücksichtigt werden. Basis für alle Personalentscheidungen sind Eignung, Leistung, Qualifikation, Integrität und ähnliche Kriterien, sei es bei Rekrutierung, Training, Vergütung oder Beförderung. Geschlecht, Herkunft, Religion und sexuelle Orientierung sind hingegen keine Auswahlkriterien.

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt 33%. Der Frauenanteil im Vorstand liegt bei 25%. In der Frequentis-Gruppe betrug der Frauenanteil per 31. Dezember 2024 rund 23%, wobei es regional und in bestimmten Unternehmensbereichen (z.B. im kaufmännischen Bereich) einen deutlich höheren Frauenanteil gibt.

Für Frequentis ist es wünschenswert den Frauenanteil zu erhöhen. Insbesondere auch weil sich gemischte Teams in der Regel als leistungstärker erweisen und eine wichtige Bereicherung für das Unternehmen darstellen. Allerdings ist der Frauenanteil in technischen Bereichen und Unternehmen aber generell noch immer vergleichsweise gering. Mit einer Reihe von Initiativen – Kooperationen mit Schulen und Universitäten, interne Vernetzung zu Frauen & Karriere, Mentor:innen-Programm für Frauen, transparente interne Ausschreibung offener Positionen – stärkt Frequentis die diesbezügliche Awareness und ist bestrebt Frauen im Unternehmen bei einer aktiven Karrieregestaltung zu unterstützen. Speziell der Anteil von Frauen in Führungspositionen soll erhöht werden.

Darüber hinaus ist Frequentis bestrebt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bestmöglich umzusetzen. Ein flexibles Arbeitszeitmodell, gruppenweit angepasst an die regionalen gesetzlichen Bedingungen, ermöglicht die Berücksichtigung persönlicher Bedürfnisse und erlaubt es private und berufliche Interessen in Einklang zu bringen. Zur Erleichterung der Wahrnehmung persönlicher Interessen unterstützt das Unternehmen auch Eltern- und Bildungskarenzen. Ergänzend gibt es ein breit gefächertes Schulungs- und Trainingsangebot, sowohl für fachliche Themen als auch im Bereich der Persönlichkeitsbildung.

Diversitätskonzept

Die Kompetenzen des Aufsichtsrats und Vorstands der Frequentis AG sollen von Personen ausgeübt werden, die über jene Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur Leitung und Überwachung sowie zur nachhaltigen Weiterentwicklung eines börsennotierten, global tätigen Unternehmens im sicherheitskritischen Umfeld erforderlich sind.

Der Aufsichtsrat der Frequentis AG ist der festen Überzeugung, dass eine ausgewogene und diverse Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat wesentlich zu dieser Zielsetzung beiträgt und die Effektivität der Arbeit von Vorstand und Aufsichtsrat fördert. Insbesondere soll die Diversität bewirken, dass unternehmerische Entscheidungen aus unterschiedlichen Perspektiven und vielfältigen Erfahrungen heraus vom Vorstand erarbeitet bzw. vom Aufsichtsrat beurteilt und überwacht werden.

Vor diesem Hintergrund stellen bei der Besetzung von **Vorstandspositionen** die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die Führungsqualitäten, die bisherigen Leistungen und erworbenen Fähigkeiten sowie Kenntnisse über das Unternehmen die grundlegenden und vorrangigen Eignungskriterien von potenziellen Vorstandsmitgliedern dar.

Zusätzlich wird bei der Suche geeigneter Vorstandskandidat:innen auch der Aspekt der Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigt, um eine Besetzung im Gesamtvorstand zu erreichen, bei der sich unterschiedliche Faktoren wie Ausbildungen, Berufs- und Lebenserfahrungen (insbesondere auch im internationalen Umfeld) sowie Alter und Geschlecht gegenseitig ergänzen. In diesem Zusammenhang werden insbesondere nachfolgende Aspekte entsprechend berücksichtigt:

- Die Mitglieder des Vorstands sollen jeweils über eine langjährige Führungserfahrung, insbesondere auch im internationalen Umfeld, verfügen und mit den Besonderheiten des Projekt- und Behördengeschäfts vertraut sein;
- Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll über eine technische Ausbildung oder langjährige technische Berufserfahrung verfügen;
- Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll über eine kaufmännische Ausbildung oder langjährige kaufmännische Berufserfahrung verfügen;
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung auf den Gebieten der Soft- und Hardwareentwicklung, Produktion, Projektabwicklung, internationalem Vertrieb, Finanzen und Personalführung verfügen;
- Bei der Zusammensetzung des Vorstands ist auf eine geeignete Altersmischung Bedacht zu nehmen; eine spezifische Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wird deshalb nicht festgesetzt;

Vorstehende Kriterien und Aspekte für die Auswahl von Vorstandsmitgliedern gelten unabhängig vom Geschlecht der Kandidat:innen. Von einer spezifischen Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand wird daher abgesehen. Vielmehr erfolgt die Auswahl einer Persönlichkeit im Unternehmensinteresse ausschließlich anhand ihrer jeweiligen fachlichen und persönlichen Qualifikation im Einklang mit den genannten Auswahlkriterien.

Bei der Erstattung von Vorschlägen zu Wahlen in den **Aufsichtsrat** orientiert sich der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Größe der Gesellschaft, des Anteils der internationalen Geschäftstätigkeit sowie der Gesellschafterstruktur, im Sinne der Vielfalt (Diversity) insbesondere an folgenden Kriterien:

- Dem Aufsichtsrat sollen Kapitalvertreter:innen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Technik oder Forschung angehören, die Erfahrung in Branchen oder Märkten erworben haben, die für die Geschäftsaktivitäten der Frequentis von Bedeutung sind (z.B. im Projekt- und Behördengeschäft im sicherheitskritischen Umfeld);
- Dem Aufsichtsrat sollen Kapitalvertreter:innen angehören, die Erfahrung in der Führung und/oder Überwachung international tätiger Unternehmen erworben haben;
- Der Aufsichtsrat verfügt in seiner Gesamtheit über angemessene Kenntnisse im Bereich Finanzen, Bilanzierung, Rechnungswesen, Recht, Compliance und Risikomanagement, sowie über grundlegende kapitalmarktrechtliche Kenntnisse;
- Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist auf eine geeignete Altersmischung Bedacht zu nehmen; eine spezifische Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wird deshalb nicht festgesetzt;
- Soweit nicht gesetzlich vorgeschrieben, besteht keine spezifische Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat. Vielmehr erfolgt ein Wahlvorschlag an die Hauptversammlung im Unternehmensinteresse ausschließlich anhand der jeweiligen fachlichen und persönlichen Qualifikation von potenziellen Kandidat:innen.

Externe Evaluierung gemäß C-Regel 62 ÖCGK

Gemäß C-Regel 62 ÖCGK hat die Gesellschaft die Einhaltung der C-Regeln des Kodex mindestens alle drei Jahre durch eine externe Institution evaluieren zu lassen. Eine solche Evaluierung hat die Gesellschaft durch die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 durchführen lassen. Die Evaluierung erfolgte anhand des offiziellen Fragebogens des österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance, und kam zu dem Ergebnis, dass die in diesem Bericht enthaltene Entsprechenserklärung die Umsetzung und Einhaltung der relevanten Regeln des ÖCGK zutreffend darstellt. Der vollständige Prüfbericht über die externe Evaluierung ist unter www.frequentis.com > Investor Relations > Corporate Governance > Prüfung der C-Regeln des ÖCGK abrufbar.

Wien, am 10. März 2025

Hinweis / Disclaimer

In dieser Publikation ist mit „Frequentis“ oder „Frequentis-Gruppe“ der Konzern gemeint, mit „Frequentis AG“ wird die Muttergesellschaft (Einzelgesellschaft) bezeichnet.

Durch die kaufmännische Rundung von Einzelpositionen und Prozentangaben in dieser Publikation kann es zu geringfügigen Rechendifferenzen kommen.

Die in dieser Publikation enthaltenen Prognosen, Planungen und zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf dem Wissensstand und der Einschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung. Wie alle Aussagen über die Zukunft unterliegen sie Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die im Ergebnis auch zu erheblichen Abweichungen führen können. Für den tatsächlichen Eintritt von Prognosen und Planungswerten sowie zukunftsgerichteten Aussagen kann keine Gewähr geleistet werden.

Die Informationen in dieser Publikation sind nur für allgemeine Informationszwecke. Es kann keine Garantie für die Vollständigkeit der Inhalte gegeben werden. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Diversität, Gleichwertigkeit und Gleichstellung aller Geschlechter sind ein integraler Bestandteil der Frequentis Unternehmenskultur und spiegeln sich in der Sprache wider. Auf dieser Basis werden in dieser Publikation alle personenbezogenen Formulierungen, wie z.B. Berufs- und Funktionsbezeichnungen, gendergerecht geschrieben. Geschlechtsneutrale Ausdrücke, also Begriffe, die sich u.a. auf Institutionen, Organisationen oder Unternehmen beziehen, z.B. Kunden, Partner, Auftraggeber unterliegen nicht dieser Regelung, weil es sich hier nicht um Einzelpersonen handelt.

Die Haftung und Gewährleistung von Frequentis für die Publikation sind ausgeschlossen. Informationen aus dieser Publikation dürfen nicht ohne ausdrückliche Zustimmung von Frequentis verwendet werden.

Diese Publikation wurde in einer deutschen und englischen Version erstellt. Maßgeblich ist in Zweifelsfällen die deutschsprachige Version. Alle Rechte vorbehalten.

Frequentis AG
Headquarter
Innovationsstraße 1, 1100 Wien, Österreich
Tel: +43 1 81150 0
investor@frequentis.com

www.frequentis.com

